

(zu dem D. Niemöller gehört) und zum Zentralausschuß, sondern auch zur Kommission für Glauben und Kirchenverfassung berichtet. (Im Blick auf die bevorstehende Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung kommt dieser Kommission erhöhte Bedeutung zu.) Schließlich fehlt auch der sehr entscheidende Bericht des Finanzausschusses. In ihm wird die ökumenische Verpflichtung der Kirchen und Gemeinden konkret. Er handelt vom Opfer der Gemeinden für die ökumenische Bewegung. Bisher haben die Kirchen der USA den größten Teil des Haushaltes des Ökumenischen Rates der Kirchen bestritten. Der Bericht betont, daß jetzt die Kirchen Europas ihren Beitrag erhöhen müssen.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser kurzen Besprechung sämtliche corrigenda und addenda nachzutragen. Wir müssen uns mit dem Hinweis auf einige ganz wesentliche Mängel begnügen.

In den Sektionsberichten ist z. B. folgendes zu ändern: S. 44, § 18 fehlt der Satz: „Die Wahrheit, die sie erkennen, ist Teil der Wahrheit Gottes.“ S. 72, § 19 a ist statt „Zeugnis innerhalb der Gemeinde“ zu lesen: „Zeugnis in ihrer Umgebung.“

Die Berichte der Ausschüsse weisen u. a. folgende Fehler auf: S. 96 endet die Entscheidung zum Antisemitismus tatsächlich mit den Worten: „... noch nicht anerkennen.“ S. 104 beginnt Satz 3: „Da wir für die Religionsfreiheit eine klare christliche Basis haben, ...“ Folgende Lücken finden sich: S. 106, Z. 8 v. o.; S. 119, Z. 6 v. u.; S. 134, Z. 11 v. o. (1 Satz); und Z. 3 v. u.; S. 141, Z. 21 v. o. (1 Satz); S. 160, Z. 7—5 v. u. (Neufassung); S. 161, Z. 17 und Z. 18 v. o. (1 Satz); S. 162, Z. 8 v. o. (1 Satz); S. 165, Z. 12 v. u.; S. 166, Z. 10 v. u.; S. 183. vor Z. 18 v. u. (ein Absatz von ca. 17 Zeilen!). Sowohl im Bericht des Weinausschusses für Grundsatzfragen als vor allem auch in der Verfassung des Ökumenischen Rates (S. 99 bzw. 475) fehlt der Schlußsatz des Artikels I: „Er wird zur Ausübung der unten angeführten Funktionen begründet.“ Die Liste solcher und anderer Unzulänglichkeiten ließe sich beliebig fortsetzen.

In Anbetracht so zahlreicher und so schwerwiegender Mängel wird nicht nur der Titel „Dokumente“ fragwürdig. Was mehr bedeutet: Dies Buch kann die ökumenische

Bewegung und das ökumenische Gespräch nicht fördern, es kann ihnen nur schaden, soweit die Berichte von Neu-Delhi in ihnen zum Tragen kommen sollen. Den Band, wie er vorliegt, empfehlen, hieße der Sache selbst einen schlechten Dienst tun. Alle, die ernsthaft an den Fragen von Neu-Delhi weiterarbeiten wollen, müssen sich einen besseren und genaueren Bericht über dieses Ereignis wünschen, den der Ökumenische Rat selber in Kürze im Evang. Missionsverlag (Stuttgart) herausbringen wird. Armin Boyens

Günther S. Wegner, Konferenz der Kirchen.
Ein Bericht über die 3. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi 1961. Aussaat Verlag, Wuppertal 1962. 62 Seiten. Kart. DM 3.20.

Heinrich Meyer, Kirche für die Welt. Gedanken zur 3. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi. (Schriftenreihe „Christus und die Welt“ Heft 10.) MBK-Verlag, Bad Salzungen 1962. 16 Seiten. Geh. DM 1.—.

Das kleine, auch mit einigen Bildern ausgestattete Büchlein von Wegener möchte lediglich eine erste Einführung in den Ablauf der Weltkirchenkonferenz von Neu-Delhi geben. Der Verfasser, der selbst nicht in Neu-Delhi war, sondern sich auf ihm vorliegende Berichte stützt, legt die Schwerpunkte seiner Darstellung mit ausführlichen Zitaten aus den Vorträgen auf die Integration, die Orthodoxie, die Abendmahlsfrage, die Lage der „alten“ und der „jungen“ Kirchen, die internationalen Angelegenheiten und die Rolle des Laien. Der Kern der Konferenzarbeit in den drei Sektionen „Zeugnis“, „Dienst“ und „Einheit“, für die ja die einleitenden Vorträge nur unverbindliche, wenn auch oft hilfreiche Anregungen vermitteln wollten, wird hingegen auf ganzen 2½ Seiten abgehandelt. Wenn also auch der eigentliche Konferenzzertrag zu kurz kommt, so erhält doch der Leser wenigstens streiflichtartig einen lebendigen und — trotz einiger kleiner Fehler — sachlich fundierten Eindruck von wesentlichen Vorgängen auf der Vollversammlung.

Die Wünsche, die in dem Büchlein von W. offenbleiben, werden aufs beste erfüllt in der Schrift des Lübecker Bischofs und Missionswissenschaftlers Prof. H. Meyer. Hier erhalten wir auf 16 Seiten eine kun-

dige Sichtung und Wertung der Konferenz-ergebnisse von Neu-Delhi. Mit dem untrüglichen Blick für das Wesentliche und in einer auch für den Außenstehenden klaren und faßlichen Form werden die positiven Momente ebenso hervorgehoben wie die kritischen Punkte. Für weitere Kreise in unseren Gemeinden eine vorzügliche Zusammenfassung dessen, was Neu-Delhi erbracht hat und an Fragen und Aufgaben für die Zukunft stellt. Kg.

Bildmaterial über Neu-Delhi

Das British Council of Churches (10 Eaton Gate, London S. W. 1) hat einen Filmstreifen „Asian Assembly 1961“ mit 55 Buntbildern und einem Begleittext herausgebracht (Preis 12 s + 6 d). Eine gute amerikanische Farbdiareihe über Neu-Delhi

mit 30 Bildern und Begleittext (Preis \$ 10) ist bei der Informationsabteilung des Ökumenischen Rates, 17 Route de Malagnou, Genf, erhältlich. — In Deutschland hat die Evangelische Zentralbildkammer, Witten/Ruhr, Röhrchenstraße 10, ein Schwarz-Weiß-Bildband „Weltkirchenkonferenz 1961 Neu-Delhi“ mit 40 Bildern und erläuterndem Text zusammengestellt (DM 9.80). Der aufnahmetechnisch bessere Schwarz-Weiß-Streifen der Eichenkreuz-Bildkammer, Kassel-Wilhelmshöhe, Im Druseltal 8, „Jesus Christus, das Licht der Welt“, enthält 50 Bilder mit Begleittext (als Bildband DM 11.—, als Dia-Serie DM 21.—). Dr. Focko Lüpken, Bethel b. Bielefeld, Pressehaus, hat eine verglaste Farbdiaapositivreihe mit 50 Aufnahmen zum Preis von DM 100.— angekündigt.

NEUE BÜCHER

Edmund Škrlin, Der kommende Christus und die kirchlichen Traditionen. Beiträge zum Gespräch zwischen den getrennten Kirchen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1961. 276 S. Brosch. DM 14.80, Ln. DM 16.50.

An sich ist dieses Buch eine Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen, die bereits an anderer Stelle publiziert bzw. gehalten wurden. Aber im Gegensatz zu fast allen derartigen Sammelwerken ist hier ein geschlossenes Ganzes entstanden, eine zusammenhängende Untersuchung, die sich mit der „dogmatischen Grundlegung“ und der „konziliaren Begegnung“ im Gespräch zwischen den Kirchen beschäftigt. Man kann dieses Buch füglich als eine Systematik der ökumenischen Bewegung ansprechen, die erste ihrer Art. Wir heben aus der Fülle der angeschnittenen Themen nur einige hervor: „Die Struktur der dogmatischen Aussage als ökumenisches Problem“ enthält Erkenntnisse und Folgerungen, die für alle zwischenkirchlichen Lehrgespräche nicht ernst genug genommen werden können; die dogmatischen Aussagen, so folgert S., müssen als einzelne „mit dem gesamten Kosmos der Glaubensaussagen dieser Kirchen“ untersucht werden, dann wird man „ein größeres Maß von Gemeinsamkeit entdecken, als die dogmatischen Aussagen selbst in isolierter Betrachtung erwarten lassen“. Vor allem

sind die dogmatischen Aussagen von ihrem Sitz im Leben zu verstehen, sie sind nämlich „in Lehraussagen transponierte Aussagen des Gebetes und der Verkündigung“, was für jene Kirchen wichtig zu sehen ist, die um einen dogmatischen Konsensus ringen, erst recht auch für alle, die um der Einheit der Kirche willen die Dogmen meinen abschaffen zu müssen. Unter dem Titel „Die Weite der lutherischen Kirche nach dem lutherischen Bekenntnis“ untersucht S. die Bekenntnisbindung in ihrer ökumenischen Perspektive: sie ist Bindung an das Evangelium und enthält damit die Freiheit zur Vereinigung mit anderen Kirchen. „Gesetz und Evangelium als kontroverstheologisches Problem“ berührt in erster Linie den lutherisch-katholischen Gegensatz. Es ist allerdings ein „für die Kirche faktisch zentrales Thema“. Es geht Vf. vor allem um die Angemessenheit der Aussage im Blick auf ihren Inhalt (Gottes doppeltes Reden und Tun) und damit um die ökumenische Bedeutung der Lehre von Gesetz und Evangelium.

Für die Gespräche im Rahmen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hält der Rezensent den Aufsatz „Die apostolische Sukzession“ für den wichtigsten und gleichzeitig auch wohl für den folgenreichsten. S. will die apostolische Sukzession des Amtes im größeren Zusammen-